

VORANSCHLAG  
DER  
LANDESHAUPTSTADT  
LINZ  
FÜR DAS JAHR  
2017

Genehmigt mit GRB vom 15.12.2016

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
EinwohnerInnen der Stadt per 31.10.2015	200.372

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Vorbericht des Finanzdirektors</b>	<b>V-4 - V-30</b>
Zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes	V-4 - V-7
Veränderungen VA 2017 zur Mittelfristigen Planung 2017	V-7-V-8
Zur mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2021	V-8 - V-11
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	V-11 - V-12
Gender Budgeting	V-13
Rechnungsquerschnitt - Ermittlung Maastricht-Ergebnis	V-14 - V-16
Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren	V-17
Zur Charakteristik des Haushaltes	V-18 - V-22
Finanzstrategie 2017	V-23 - V-24
Zur Voranschlagssystematik	V-25 - V-29
Zusammenfassung	V-30
 <b>Ordentlicher Haushalt</b>	 <b>1 - 234</b>
Gesamthaushalt	1
Zusammenstellung der Gruppen o. Haushalt	2 - 3
Zusammenstellung der Teilabschnitte	4 - 17
Ordentlicher Haushalt nach Postengruppen	18 - 24
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	25 - 82
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	83 - 92
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	93 - 122
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	123 - 138
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	139 - 156
Gruppe 5 - Gesundheit	157 - 168
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	169 - 181
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	182 - 184
Gruppe 8 - Dienstleistungen	185 - 220
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	221 - 234

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>235 - 288</b>
Außerordentlicher Haushalt	235
Zusammenstellung der Teilabschnitte	236 - 241
Außerordentlicher Haushalt nach Postengruppen	242 - 244
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	245 - 247
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	248 - 249
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	250 - 256
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	257 - 260
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	261 - 263
Gruppe 5 - Gesundheit	264 - 265
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	266 - 272
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	273
Gruppe 8 - Dienstleistungen	274 - 285
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	286 - 288
 <b>Nachweise besonderer Art</b>	 <b>289 - 347</b>
Inhaltsverzeichnis Nachweise besonderer Art	289
Dienstposten- und Stellenplan	290
Leistungen für Personal und Pensionen	291
Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften	292 - 300
Vergütungen	301 - 302
Rücklagen	303
Schuldenstand und Schuldendienst	304 - 334
Leasingverpflichtungen	335
Gebührenpflichtiges Parken	336 - 337
Mittelfristige Finanzplanung 2018 bis 2021	338 - 339
Wirtschaftsplan und Dienstposten- und Stellenplan 2017 Kinder- und Jugend-Services Linz	340 - 341
Wirtschaftsplan und Dienstposten- und Stellenplan 2017 Museen der Stadt Linz	342 - 343
Investitions- und Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG	344 - 346
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	347

## VORBERICHT 2017

### Zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes

Maßgebende gesetzliche Grundlagen für die Erstellung des Voranschlages 2017 (VA 2017) stellen neben der Verordnung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände (VRV 1997) unter anderem das Finanzausgleichsgesetz 2008 sowie das Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017, weiters die relevanten Normen des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, der aktuelle österreichische Stabilitätspakt 2012 sowie die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz - StL 1992 und Haushaltsordnung - HO 2015) dar.

Unter Berücksichtigung der Berichtspflichten gemäß Stabilitätspakt 2012 wird zum VA 2017 eine mittelfristige Finanzplanung über 4 Jahre (MF 2018-2021) sowie eine Überleitung zwischen dem städtischen Voranschlag und dem Finanzierungssaldo lt. ESG (Magistrat inklusive der dem Sektor Staat zugeordneten städtischen Gesellschaften inklusive Immobiliengesellschaften und Krankenanstalten) dargestellt.

Die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs für die Stadt Linz wurden bestmöglich plausibilisiert und in den Voranschlag 2017 und die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen. Da die Verteilungswirkungen auf die Kommunen im Einzelnen noch geklärt werden müssen und einzelne Maßnahmen wie bspw. die neu etablierte Aufgabenorientierung erst mittelfristig Wirkung entfaltet und im Detail noch nicht bekannt sind, ergeben sich Unschärfen, die dadurch noch keinen budgetären Niederschlag gefunden haben und sich erst im Budgetvollzug konkretisieren werden. So wird sich beispielsweise eine Arbeitsgruppe „Grundsteuer“ bis Mitte des Jahres 2017 mit der Stärkung der Abgabensautonomie der Gemeinden durch eine Grundsteuerreform befassen.

Die budgetären und organisatorischen Auswirkungen der Magistratsreform sind im VA 2017 eingearbeitet. Im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2015 kommt es daher teilweise zu deutlichen Abweichungen aufgrund der veränderten Strukturen und Zuordnungen von Aufgaben, die 2015 noch nicht abgebildet wurden.

Da die Aufrechterhaltung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Linz sichergestellt werden muss – ein Prinzip, das auch in den haushaltsrechtlichen Normierungen verankert ist – hat die Finanz- und Vermögensverwaltung auch bei der Erstellung des VA 2017 einen betont restriktiven Budgetkurs eingeschlagen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen über die Entwicklung der Bundesabgabenertragsanteile (als größte Einnahmenposition der Stadt) im Wesentlichen stagnieren (u.a. aufgrund der belastenden Auswirkungen der Steuerreform, die im Jahr 2017 erstmals ganzjährig wirken) und sich für die Städte und Gemeinden nur bei überproportionalem Wachstum Zuwächse verzeichnen lassen. Gleichzeitig sind der VA 2017 und die mittelfristige Planung massiv durch deutlich steigende Ausgaben im Sozialbereich wie etwa der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Erziehungshilfe oder der Sozialhilfe in Alten- und Pflegeeinrichtungen gefordert. Darüber hinaus werden der VA 2017 und die mittelfristige Planung durch Änderungen im Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2017 (Oö. DRÄG 2017) belastet. Durch die Neuregelung des Vorrückungssystems sollen private Vordienstzeiten in einem erhöhten Ausmaß im Anrechnungssystem berücksichtigt werden. Deutliche Steigerungen sind auch bei den Transferleistungen – hier vor allem aus dem Titel Krankenanstaltensprengelbeitrag gem. Oö. Krankenanstaltengesetz – für die Stadt Linz zu erwarten. Lt. Information des Amtes der oö. Landesregierung ist für 2017 hier mit einer Steigerung (aufgrund geringeren Rückersätzen und erhöhten Ausgaben) in Höhe von 12,6% zu rechnen.

Zur weiteren Stabilisierung des städtischen Haushalts hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.10.2016 eine Reihe von konkreten Vorschlägen beschlossen, die von KDZ-Experten gemeinsam mit den städtischen Geschäftsbereichen erarbeitet wurden und die teilweise bereits ab 2017 budgetäre Wirkung entfalten.

Diese Vorschläge sind mit den budgetären und mittelfristigen Richtwerten in den VA 2017 und die mittelfristige Planung eingearbeitet worden. Alle weiteren Vorschläge, die noch einer näheren Konkretisierung bzw. Ausarbeitung bedürfen, die Beteiligungsansätze und Vertragsprüfungen, die vom Gemeinderat am 20.10.2016 ebenfalls beschlossen wurden, haben noch keine budgetäre Abbildung erfahren.

Darüber hinaus kommt es im VA 2017 zu einer deutlichen Dämpfung der Personalausgaben. So liegen diese 2017 – bereinigt um den Sondereffekt des angesprochenen Oö. DRÄG 2017 – unter dem Niveau des Vorjahres.

Maßgeblich Einfluss auf die aktuelle und mittelfristige Situation der Einnahmen der Vermögensgebarung nimmt der ebenfalls vom Gemeinderat am 20.10.2016 beschlossene Verkauf der Grundstücke der Tranche Nord (vormalige Fruchtgenussobjekte) an die GWG. Der in fünf Raten zu entrichtende Kaufpreis führt zu einer Stabilisierung der Vermögensgebarung. Der 2015 begonnene Verkauf von nicht-strategischem städtischem Vermögen wird 2017 prolongiert und mittelfristig abgeschlossen. Die Einnahmen aus der Vermögensgebarung stagnieren aber insbesondere auch deshalb, weil die vom Land Oö. zur Verfügung gestellten Bedarfszuweisungen, aus Gemeindeertragsanteilen sowie Kapitaltransfers auf sehr niedrigem Niveau prolongiert werden. Bei den Bedarfszuweisungen hat die Stadt Linz massive Umverteilungseffekte zu verkraften. Bei einer Volkszahl von 13,7% und einer abgestuften Bevölkerungszahl von 18,1% machen die tatsächlichen Zuflüsse aus Bedarfszuweisungen gerade einmal 4% aus. Zudem ist derzeit davon auszugehen, dass die Stadt Linz aus Art. 15a B-VG –Mitteln (Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, die vom Bund via Land Oö. den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden), durch rückläufige Dotierung dieser Förderung an sich bzw. durch veränderte Schwerpunktsetzung des Landes Oö. keine bzw. eine deutlich eingeschränkte finanzielle Unterstützung erfahren wird, mit entsprechenden Auswirkungen im Investitionsplan der Immobilien Linz KG.

Zum VA 2017 können die im Statut für die Landeshauptstadt Linz normierten Obergrenzen im Zusammenhang mit Geld- und Kapitalmarktfinanzierungen eingehalten werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die Budgetansätze strikt eingehalten und die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konsequent und zeitnah umgesetzt werden.

In mittelfristiger Perspektive ist es unbedingt erforderlich, alle erarbeiteten Einsparungspotenziale – auch jene gem. GR-B vom 20.10.2016, die noch einer näheren Konkretisierung bzw. Ausarbeitung bedürfen – konsequent und zeitnah zur Umsetzung zu bringen. Das städtische Leistungsportfolio ist weiterhin auf allen Ebenen auf Einsparungs- und Konsolidierungspotenziale zu durchforsten, um dauerhaft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Finanzautonomie sichern zu können. Breite und Tiefe des gegenwärtigen Leistungsspektrums stehen mit den finanziellen und personellen Ressourcen dauerhaft nicht in Einklang. Die strukturellen Abgänge des städtischen Haushalts verdeutlichen dies. Der mittelfristige Pfad der Budgetstabilisierung erfordert von Politik und Verwaltung weiterhin außerordentliche Anstrengungen. Als eine dieser Maßnahmen gilt die Etablierung einer „Unternehmensgruppe Linz Holding“, die neben steuerlichen und finanziellen Optimierungen auch die Möglichkeit schaffen muss, breite synergetische Wirkungen zu entfalten, um auch auf Ebene der Unternehmensgruppe entsprechende Konsolidierungspotenziale erarbeiten zu können.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit von maßvollen Ausgabenleistungen und einer unbedingt notwendigen Einhaltung der Budgetansätze ist auch im Zuge des Vollzugs 2017 eine Ausgabensperre im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt durchzuführen. Die Details dazu werden gemäß der Verordnung des Gemeinderates vom 8.3.2012 betreffend die Kürzung von veranschlagten Ausgabenbeträgen (Ausgabensperre) dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende VA 2017 berücksichtigt die aktuelle Geschäftseinteilung des Stadtsenates.

Die Erstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2017 erfolgte nach dem im StL 1992 und in der HO 2015 vorgesehenen Verfahren unter Berücksichtigung der Vorgaben der VRV.

Die städtischen Geschäftsbereiche haben unter Zugrundelegung der Anfang Juli mit Finanzen und Wirtschaft erarbeiteten Vorgabewerte ihre Budgetanmeldungen bis zum 26.8.2016 vorgelegt; diese wurden in darauffolgenden Gesprächen bzw. im Rahmen der Investitionskomitees weiter optimiert und nach Beschlussfassung der Konsolidierungsmaßnahmen im Gemeinderat noch adaptiert.

Die auf Ebene der Verwaltung und Politik durchgeführten Absprachen brachten folgendes Ergebnis:

	laufende Gebarung	Vermögensgebarung	Finanztransaktionen
Einnahmen	626.788.600,--	41.021.700,--	141.421.300,--
Ausgaben	625.214.200,--	58.403.700,--	156.139.100,--
Überschuss	1.574.400,--	0,--	0,--
Abgang	0,--	-17.382.000,--	-14.717.800,--

2017 werden 41,1 Mio. € zuzüglich der Umschuldung des letzten Teils der im Jahr 2015 in Euro konvertierten CHF-Anleihe in Höhe von 45,6 Mio. € an Darlehensaufnahmen (Seite V-22) veranschlagt. Diesen stehen Darlehenstilgungen in Höhe von 57,3 Mio. € zuzüglich Umschuldung des letzten Teils der im Jahr 2015 in Euro konvertierten CHF-Anleihe in Höhe von 45,6 Mio. € gegenüber (siehe Finanzstrategie Seite V-23 ff.).

Zusammengefasst ergibt sich damit ein Soll-Abgang im ordentlichen Haushalt für 2017 in Höhe von 30,5 Mio. €, ein Abbau des Schuldenstandes (siehe Nachweis zum Schuldenstand und Schuldendienst) am Kapitalmarkt in Höhe von rund 16,2 Mio. € sowie ein Maastricht-Defizit im Kernhaushalt von 9,9 Mio. €. Die kumulierte Betrachtung des Abgangs im ordentlichen Haushalt aus Vorjahren wird per Ende 2016 bei rund 113,5 Mio. € und Ende 2017 bei rund 144 Mio. € erwartet. Gemäß kameraler Buchführung sind die Abgänge aus den Vorjahren sowie aus dem laufenden Jahr mittels buchungstechnischer Einnahme (VRV 83) und zusätzlich die Abgänge aus den Vorjahren mittels buchungstechnischer Ausgabe (VRV 86) darzustellen.

Die Entwicklung dieser für die Stadt relevanten Kennzahlen zeigt, dass wie bereits ausgeführt weiterer Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation gegeben ist und der begonnene Konsolidierungsweg konsequent fortgeführt werden muss, um dauerhaft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern. Zudem werden weitere – auch außerordentliche - Maßnahmen notwendig sein, um eine nachhaltige Konsolidierung des Budgets bzw. einen ausgeglichenen Gesamthaushalt zu erreichen.

Der Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) normiert hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß ESVG (Magistrat inklusive der dem Sektor Staat zugeordneten städtischen Gesellschaften inklusive Immobiliengesellschaften und Krankenanstalten) die Vorgabe, dass die Gemeinden in Summe einen ausgeglichenen Saldo zu erreichen haben. In einer Übergangsfrist bis 2016 waren Unterschreitungen zulässig.

Dabei ist für die österreichischen Gemeinden insgesamt nunmehr kein Unterschreibungsbetrag – exklusive konjunktureller Effekte, welche einen negativen strukturellen Saldo für Länder und Gemeinden österreichweit gesamthaft in Höhe von -0,1% des nominellen BIP verursachen dürfen – mehr zulässig.

2016: +/-0,0 Mio. €

2017: +/-0,0 Mio. €

Wie sich die Regelgrenze des strukturellen Saldos auf die Länder und Gemeinden und in weiterer Folge auf die Stadt Linz verteilen wird bzw. kann ist derzeit nicht bekannt. Die Stadt Linz erreicht voraussichtlich folgenden Finanzierungssaldo gemäß ESVG:

2016: - 22,2 Mio. €

2017: - 19,5 Mio. €.

Als Sanktionszahlung – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt das Gesetz 15% des Überschreibungsbetrages fest. Eine Sanktion wird jedoch dann nicht fällig, wenn durch die Übererfüllung anderer Gemeinden bzw. des Landes Oberösterreich Überschüsse rechnerisch auf die Stadt Linz übertragen werden können. Auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen dürfte diese Konstellation gegeben sein.

### **Veränderungen VA 2017 zur Mittelfristigen Planung 2017 (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dez. 2015)**

Entgegen der mittelfristigen Planung 2017 konnte trotz der defensiven Entwicklung wesentlicher Teile der Einnahmen und der überproportionalen Entwicklung im Bereich der Sozialausgaben und der hohen Transferbelastungen eine positive laufende Gebarung in Höhe von 1,6 Mio. € (MF 17: -3,8 Mio. €) geplant werden.

Die Einnahmen aus Bundesabgabenertragsanteilen reduzieren sich gegenüber der MF 2017 um rd. 3 Mio. €. Demgegenüber kommt es bei den Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen zu einem Anstieg von rd. +3,4 Mio. €, welcher sich im Wesentlichen einerseits aus dem einnahmenwirksamen Forderungsüberschuss aus der Rückgliederung der AKh GmbH in Höhe von rd. 4,5 Mio. €, durch den um rd. 0,5 Mio. € verringerten Rückersatz aus dem Sprengelbeitrag und andererseits aus der Rückgliederung des Bereiches „Geoinformation“ in die städtische Verwaltung ergibt. Durch diese Rückgliederung entfallen die Kostenersätze in Höhe von rd. 0,7 Mio. €.

Die Einnahmen aus laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts liegen mit rd. 2,7 Mio. € über dem mittelfristigen Planansatz; dies steht im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylberechtigten und von unbegleiteten Flüchtlingskindern (Erziehungshilfe). Bei den Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit konnte der MF-Ansatz von 2017 um knapp 2 Mio. € überschritten werden. Einerseits aufgrund von höheren Dividenden von rd. 0,9 Mio. € und andererseits aufgrund von Steigerungen bei Mieten (rd. 0,3 Mio. €), bei der Parkraumbewirtschaftung (rd. 0,3 Mio. €) und bei den sonstigen Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (rd. 0,4 Mio. €).

Bei den Ausgaben in der laufenden Gebarung kam es zu einer Erhöhung von rd. 7,5 Mio. € beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dies ist im Wesentlichen auf steigende Ausgabenniveaus im Bereich der Sozialhilfe in Alten- und Pflegeeinrichtungen, der mobilen Dienste, sowie der Erziehungs-

hilfe (im Zusammenhang mit Einnahmenerhöhungen) zurückzuführen. Die Personalausgaben konnten aufgrund der bereits erwähnten und beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen um rd. 0,7 Mio. € gegenüber der mittelfristigen Planung reduziert werden.

Das Ergebnis der Vermögensgebarung konnte im VA 2017 (-17,4 Mio. €) gegenüber der MF 17 (-24,2 Mio. €) deutlich verbessert werden; dabei konnten die Einnahmen verbessert (+2,3 Mio. €) und die Ausgaben reduziert werden (-4,5 Mio. €). Die Einnahmenerhöhung steht im Zusammenhang mit dem beschlossenen Verkauf der Grundstücke der Tranche Nord (vormalige Fruchtgenussobjekte) an die GWG; die Ausgabenreduktion begründet sich im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen bei den Projekten Westring und Anschlussstelle Dornach.

Das Maastricht-Ergebnis hat sich im VA 2017 auf -9,9 Mio. € gegenüber der MF 2017 mit -11,9 Mio. € verbessert. Der Saldo 4 (Jahresergebnis) verbessert sich um 9,2 Mio. € auf -30,5 Mio. €.

### **Zur mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2021 (Seiten 338 - 339)**

Gemäß StL 1992 hat die Stadt unter Bedachtnahme auf die Finanzplanungen des Bundes und des Landes eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung in Form eines mittelfristigen Finanzplanes zu erstellen. Zudem schreibt der Stabilitätspakt 2012 in Anhang 2 vor, in welcher Form und über welchen Zeithorizont die mittelfristige Planung zu erstellen und in weiterer Folge an das österreichische Koordinationskomitee zu übermitteln ist.

Da wie bereits ausgeführt, der ÖStP 2012 die Gemeinden in Summe verpflichtet, mittelfristig ab 2016 einen ausgeglichenen Haushaltssaldo zu erzielen – eine Vorgabe, die in der aktuellen Haushaltsfortschreibung nicht gewährleistet ist – ist daher der begonnene Konsolidierungskurs mittelfristig konsequent weiter zu verfolgen. Eine stringente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen ist in den folgenden Jahren vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Normierungen und der Erfordernisse aus dem Stabilitätspakt unabdingbar (siehe auch Seite V-4 ff.).

Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung:

Die mittelfristige Planung bis 2021 beinhaltet im Wesentlichen die Fortschreibung der Planannahmen zum VA 2017 sowie die Fortführung von bereits bisher gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen (hier insbesondere jene der Magistratsreform 2015).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der Erstellung des VA 2017 sowie der mittelfristigen Planung zugrunde liegen, sind den Seiten V-11 und V-12 zu entnehmen.

Laufende Gebarung:

Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden 2018 mit einer Steigerung von 2,1% prognostiziert; für 2019 wird eine Steigerung von 2,6% und für die Folgejahre von 2,7% geplant. Die Steigerungsraten bei den Bundesabgabenertragsanteilen entsprechen jenen der Bundesprognosen zuzüglich



Bevölkerungseffekten und einer noch mit Unschärfen behafteten FAG-Komponente. Bei den eigenen Steuern ergibt sich jährlich insgesamt eine Indexierung von etwa 2,8%.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden 2018 analog der Einnahmen mit einer Steigerungsrate von 2,1% angenommen; für 2019 und 2020: knapp unter 2% und für 2021 mit 2,8%. Im mittelfristigen Betrachtungszeitraum steigen die Einnahmen in höherem Umfang als die Ausgaben, was ab 2019 zu einer deutlichen positiven laufenden Gebarung führt.

Die Personalausgaben wurden mittelfristig mit 1,2% zuzüglich eines Vorrückungsfaktors von 0,8% indexiert.

Vermögensgebarung:

Das überdurchschnittlich hohe Einnahmenniveau im VA 2017 reduziert sich im Jahr 2018 deutlich und bleibt in den Folgejahren auf diesem Niveau (siehe auch Seite V-5). Der Rückgang 2018 ist bedingt durch den weitgehend abgeschlossenen Verkaufsprozess von nicht strategischem städtischem Vermögen. Die Kapitaltransfers und Bedarfszuweisungen der übergeordneten Gebietskörperschaften belaufen sich in mittelfristiger Perspektive auf dem niedrigen Niveau von 13,2 bis 13,6 Mio. €. Insbesondere der für Linz deutlich nachteilig wirkende Mechanismus der Verteilung der Bedarfszuweisungs-Mittel bedarf einer dringenden Korrektur.

Die investiven Ausgaben der Stadt werden in der MF 2018 deutlich höher erwartet als im VA 2017. Dies vor dem Hintergrund, dass 2018 die Zahlungen für Großprojekte wie Westring und Anschlussstelle Dornach beginnen und eine einmalige Zahlung an die ÖBB in Höhe von 3,5 Mio. € im Zusammenhang mit dem Ausbau der Westbahnstrecke (ÖBB) und sich daraus ergebende straßenbauliche Maßnahmen entlang der Lastenstraße bis zum Hauptbahnhof zu berücksichtigen war.

Bei der Planung neuer Investitionsprojekte muss auch künftig auf die relevanten Kennzahlen geachtet werden und auf allfällige Folgekosten in der laufenden Gebarung Bedacht genommen werden. Neue Projekte können im Wesentlichen nur über Darlehensaufnahmen finanziert werden und sind daher auch unter diesem Aspekt zu beurteilen. Die mittelfristige investive Planung ist unter diesen Gesichtspunkten jährlich rollierend zu überarbeiten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz in mittelfristiger Perspektive dargestellt.

in Mio. €	MF 2018	MF 2019	MF 2020	MF 2021
Straßenbau und Verkehr	22,06	17,92	18,59	18,80
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	17,00	18,50	19,00	19,50
Soziales	7,97	7,95	7,21	6,70
Sport	3,71	3,38	2,75	2,75
Kultur	3,59	3,44	3,39	3,39
Bildung	3,40	3,53	3,66	3,41
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,65	1,34	0,74	0,64
Umweltschutz und Stadtgrün	1,53	1,17	1,24	1,66
Gesundheit	1,07	0,81	0,57	0,56
Verwaltung	0,80	0,61	0,55	0,50
Wirtschaft	0,32	0,31	0,20	0,20
Sonstige Investitionen	3,14	2,50	1,51	1,26
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>66,22</b>	<b>61,45</b>	<b>59,39</b>	<b>59,37</b>

Die größten Projekte im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ bestehen mittelfristig aus dem Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 3,5 Mio. €, den investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von 4,1 Mio. €, aus der Finanzierung des Westrings in Höhe von 2,2 Mio. € und der Anschlussstelle Dornach in Höhe von 1,3 Mio. € (2018 und 2019), sowie den allgemeinen Investitionen für Straßenbau und -erhaltung in Höhe von rund 1,8 Mio. €. Ab dem Jahr 2020 wurde eine intendierte Refinanzierung an die Linz AG für die Neue Donaubrücke Linz in die Planung aufgenommen. In diesem Zusammenhang wird auf die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie verwiesen, deren Ergebnisse Anfang 2017 vorliegen sollen.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie Zahlungen für die Errichtungen in Höhe von rd. 4,7 Mio. € und die Liftförderung mit 2,2 Mio. €.

Im Bereich „Sport“ sind die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen in Höhe von jeweils 2,3 Mio. € und die Ausfinanzierung für die Erweiterung der Eishalle in Höhe von jeweils 0,9 Mio. € für 2018 bzw. 0,6 Mio. € für 2019 sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten in Höhe von 0,4 Mio. € ausgewiesen.

In der Rubrik „Bildung“ werden mittelfristig 1,6 Mio. € für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms und 0,5 Mio. € Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Für Schuleinrichtungen und die Modernisierung der EDV-Ausstattung an Schulen sind im Jahr 2018 1,0 Mio. €, im Jahr 2019 0,7 Mio. €, im Jahr 2020 0,8 Mio. € und im Jahr 2021 0,6 Mio. € vorgesehen. Ab 2019 sind jährlich für den Umbau der Kunstuniversität 0,4 Mio. € budgetiert.

Der Bereich „Kultur“ umfasst insbesondere die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,1 Mio. € sowie die Ausfinanzierung für die Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,7 Mio. €.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen bei der Berufsfeuerwehr in Höhe von 1,3 Mio. € im Jahr 2018, 1,0 Mio. € im Jahr 2019 und je 0,4 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021, sowie diverse Investitionen im Bereich der Berufsfeuerwehr finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“.

Die Kategorie „Umweltschutz und Stadtgrün“ beinhaltet insbesondere die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen in Höhe von rd. 0,7 Mio. €, sowie die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen in Höhe von jährlich rund 0,3 Mio. €.

Die Zuschüsse an das Kepler-Universitäts-Klinikum (KUK) in Höhe von 1,0 Mio. € im Jahr 2018, 0,75 Mio. € im Jahr 2019 und 0,5 Mio. € ab dem Jahr 2020 werden in der Kategorie „Gesundheit“ dargestellt.

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Nach einer längeren Stagnationsphase hat die Konjunktur 2015 moderat an Fahrt gewonnen und im Folgejahr 2016 hat sich diese Dynamik etwas verstärkt. Gemäß den vorliegenden Prognosen wird sich die im Jahr 2016 erreichte Dynamik auf einem ähnlichen Niveau auch im Jahr 2017 fortsetzen, es wird für 2017 mit einer Wachstumsrate in Höhe von +1,5% gerechnet. Im Kalenderjahr 2016 wird die österreichische Wirtschaft um rund +1,7% wachsen. Im Durchschnitt der nächsten fünf Jahre wird lt. WIFO eine reale BIP-Steigerung um 1,5% erwartet, diese liegt um rd. 0,7% über der Steigerung der vorangegangenen fünf Jahre und entspricht wie auch 2016 wieder dem Durchschnitt des Euro-Raumes. Somit dürfte sich die Expansion der österreichischen Wirtschaft, nach den unterdurchschnittlichen Wachstumsraten in den Jahren 2014 und 2015, zumindest wieder auf das durchschnittliche Niveau des Euro-Raums gesteigert haben.

Die im Jahr 2016 durchgeführte Einkommensentlastung im Zuge der Steuerreform zeigt im Jahr 2017 keinen weiteren Anstieg der Entwicklung des privaten Konsums und der realen Inlandsnachfrage, die Arbeitslosenquote steigt weiterhin und soll ihren Höhepunkt sogar erst in den Jahren 2019 und 2020 mit rd. 9,8% erreichen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute geben an, dass die Prognoserisiken eher abwärts gerichtet sind. Das größte Risiko für die Konjunktur in Europa ergibt sich aus den wirtschaftlichen Folgen durch den Austritt von Großbritannien aus der Europäischen Union. Eine maßgebliche und nicht temporäre Rezession in Großbritannien hätte signifikante negative Auswirkungen auf die Handelspartner zur Folge.

Trotz der Unsicherheiten wird für 2017 ein Anstieg bei den privaten Konsumausgaben von 1,1% bis 1,25% (2015: +0,0%; 2016: +1,5%) prognostiziert. Das Zinsniveau soll auch im Jahr 2017 auf ähnlich niedrigem Niveau wie im Jahr 2016 verbleiben.

Laut dem WIFO wurde die Inflationsrate in den letzten Jahren erheblich durch den Rückgang der internationalen Notierung für Rohöl gedämpft. Für 2016 wird seitens WIFO und IHS eine Inflationsrate in Höhe von rd. einem Prozent erwartet; 2017 wird ein Anstieg auf 1,6% bis 1,7% prognostiziert. Damit liegt die Inflation in Österreich weiterhin über dem Durchschnitt des Euroraums, der seit 2011 beträchtliche ‚Inflationsvorsprung‘ sollte sich jedoch in der mittelfristigen Perspektive bis 2021 merklich verringern.

**Wirtschaftliche Eckdaten**

Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	2015	2016	2017
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>			
Real	1,0	1,7	1,5
Nominell	2,4	3,6	3,1
<b>Verbraucherpreise</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>1,6</b>
<b>Arbeitslosenquote in % (nationale Definition) *</b>	<b>9,1</b>	<b>9,2</b>	<b>9,5</b>
<b>Privater Konsum, real</b>	<b>0,0</b>	<b>1,5</b>	<b>1,1</b>
<b>Inlandsnachfrage, real</b>	<b>0,8</b>	<b>1,8</b>	<b>1,3</b>
3-Monats-Euribor *	0,0	-0,3	-0,3
10-Jahres-BM-Rendite öst. Staatsanleihe *	0,7	0,3	0,6

\*) absolute Werte

Quelle: WIFO - MF Prognose bis 2021 vom Okt. 2016; IHS - Prognose Österreich 2016-2017 vom Sept. 2016

## Gender Budgeting

Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess und hat die gender-relevante Bewertung des städtischen Budgets hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zum Inhalt.

### Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen:

Österreich hat die Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ratifiziert. Aus dem EU-Recht ergibt sich auch der Gleichstellungsauftrag. Die Art. 2 und Art. 3 des EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Die österreichische Bundesverfassung enthält im Art. 7 Abs. 2 B-VG die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot.

Der Umsetzung von Gender Budgeting kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, da im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: **„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“**. Der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Sowohl das Frauenprogramm des Linzer Frauenbüros als auch das Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm der Stadt Linz weisen auf Gender Budgeting als wesentlichen Bestandteil der Gleichbehandlungspolitik hin.

### Umsetzung:

Ab 2007 wurden - initiiert durch einen Gemeinderatsbeschluss - alle Leistungsbereiche der Stadtverwaltung auf ihre Gender-Relevanz und die Gender-Gerechtigkeit von Einnahmen und Ausgaben analysiert und Gender Budgeting als Wirkungsziel der Stadt Linz definiert. Im Zuge des Projekts wurden gender-relevante Produkte, Leistungs- und Kennzahlen, Maßnahmen und Ziele definiert.

Für eine weitergehende Analyse der Gender-Relevanz und Wirkungsorientierung bietet sich insbesondere der Bereich der freiwilligen Förderungen der Stadt Linz an.

## Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2017 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>I.</b>	<b><u>Querschnitt</u></b>			
	<b><u>Einnahmen der laufenden Gebarung</u></b>			
10	Eigene Steuern	192.321.100	0	192.321.100
11	Ertragsanteile	254.550.000	0	254.550.000
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.415.000	1.415.000	0
13	Einnahmen aus Leistungen	83.483.600	867.900	82.615.700
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	28.875.400	5.512.200	23.363.200
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.102.900	0	36.102.900
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	11.922.400	56.000	11.866.400
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	23.100	0	23.100
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	18.095.100	13.475.800	4.619.300
<b>19</b>	<b>SUMME 1 - laufende Einnahmen</b>	<b>626.788.600</b>	<b>21.326.900</b>	<b>605.461.700</b>
	<b><u>Ausgaben der laufenden Gebarung</u></b>			
20	Leistungen für Personal	122.290.000	9.590.300	112.699.700
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	59.888.600	482.200	59.406.400
22	Bezüge der gewählten Organe	2.965.100	0	2.965.100
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.219.800	86.700	6.133.100
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	188.906.200	5.875.400	183.030.800
25	Zinsen für Finanzschulden	16.412.700	5.950.500	10.462.200
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	127.249.700	0	127.249.700
27	Sonstige laufende Transferausgaben	101.282.100	3.952.200	97.329.900
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	0	0	0
<b>29</b>	<b>SUMME 2 - laufende Ausgaben</b>	<b>625.214.200</b>	<b>25.937.300</b>	<b>599.276.900</b>
<b>91</b>	<b>SALDO 1 - Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>1.574.400</b>	<b>-4.610.400</b>	<b>6.184.800</b>
	<b><u>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</u></b>			
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	25.624.700	18.474.700	7.150.000
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	151.000	0	151.000
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.130.300	180.000	14.950.300
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	115.700	15.700	100.000
<b>39</b>	<b>SUMME 3 - Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>41.021.700</b>	<b>18.670.400</b>	<b>22.351.300</b>

## Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2017 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b><u>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</u></b>				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	9.061.100	1.163.700	7.897.400
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	3.530.600	89.700	3.440.900
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	732.900	269.100	463.800
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts	2.349.000	0	2.349.000
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	42.730.100	26.000.500	16.729.600
<b>49</b>	<b>SUMME 4 - Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>58.403.700</b>	<b>27.523.000</b>	<b>30.880.700</b>
<b>92</b>	<b>SALDO 2 - Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-17.382.000</b>	<b>-8.852.600</b>	<b>-8.529.400</b>
<b><u>Einnahmen aus Finanztransaktionen</u></b>				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	34.981.000	7.886.100	27.094.900
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	1.838.800	1.500.000	338.800
54	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0
55	Aufnahmen von Finanzschulden von anderen	86.667.000	64.539.300	22.127.700
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde A 85-89 und der Gemeinde	17.934.500	17.934.500	0
<b>59</b>	<b>SUMME 5 - Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>141.421.300</b>	<b>91.859.900</b>	<b>49.561.400</b>
<b><u>Ausgaben aus Finanztransaktionen</u></b>				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	205.000	0	205.000
61	Zuführungen an Rücklagen	35.067.900	18.000.000	17.067.900
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	60.000	0	60.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	1.900	0	1.900
65	Rückzahlungen von Finanzschulden bei anderen	102.869.800	67.944.100	34.925.700
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde A 85-89 und der Gemeinde	17.934.500	0	17.934.500
<b>69</b>	<b>SUMME 6 - Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>156.139.100</b>	<b>85.944.100</b>	<b>70.195.000</b>
<b>93</b>	<b>SALDO 3 - Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>-14.717.800</b>	<b>5.915.800</b>	<b>-20.633.600</b>
<b>94</b>	<b>SALDO 4 - Jahresergebnis ohne Verrechnungen zw. o. und ao. Haushalt</b>	<b>-30.525.400</b>	<b>-7.547.200</b>	<b>-22.978.200</b>

## Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2017 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<b>II. <u>Ableitung des Finanzierungssaldos</u></b>				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-2.344.600
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			-7.547.200
<b>95</b>	<b>Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")</b>			<b>-9.891.800</b>
<b>III. <u>Übersicht Gesamthaushalt</u></b>				
80	Einnahmen der laufenden Gebarung, Vermögensgebarung u. Finanztransaktionen	809.231.600		
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	0		
82	Abwicklung Soll-Uberschüsse Vorjahre	0		
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	30.525.400		
83	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	113.465.500		
<b>79</b>	<b>Summe 7 - Gesamteinnahmen</b>	<b>953.222.500</b>		
84	Ausgaben der laufenden Gebarung, Vermögensgebarung u. Finanztransaktionen	839.757.000		
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	0		
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	113.465.500		
87	Abwicklung Soll-Uberschüsse laufendes Jahr	0		
<b>89</b>	<b>Summe 8 - Gesamtausgaben</b>	<b>953.222.500</b>		
<b>96</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	<b>0</b>		



**Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren**

	V o r a n s c h l a g		R e c h n u n g s e r g e b n i s			
	2017	2016	2015	2014	2013	2012
<b>1. Eigene Steuern</b>						
Grundsteuer A und B	21.426.500	20.876.500	19.738.053,75	19.928.076,78	19.128.174,17	19.608.717,62
Gewerbesteuer nach Ertrag	0	0	0,00	0,00	0,00	531,93
Kommunalabgabe	145.270.000	140.800.000	137.123.682,40	133.359.086,18	130.981.110,31	127.305.562,48
Tourismusabgabe	1.400.000	1.480.000	733.044,02	700.172,26	523.213,62	527.003,12
Anzeigenabgabe	0	0	0,00	-921,91	0,00	0,00
Getränkesteuer	0	0	-1.660,05	-33.115,06	-13.812,69	-7.740,76
Lustbarkeitsabgabe	1.600.000	1.600.000	1.275.403,53	1.558.069,29	1.341.824,61	1.452.366,66
Hundeabgabe	333.500	230.000	236.940,35	227.603,61	220.049,38	210.642,93
Versteigerungsabgabe	16.000	17.000	15.940,75	23.706,28	13.776,52	13.019,37
Gebrauchsabgabe	8.250.000	8.300.000	8.010.950,46	7.552.018,76	7.797.952,12	7.805.237,07
Gebührenpflichtiges Parken	10.094.000	10.025.500	9.735.995,79	9.650.931,83	9.667.246,02	6.597.964,41
Zuschlagsabgabe Kleines Glücksspiel	360.000	220.000	217.065,68	174.782,47	102.468,66	80.798,23
Nebenansprüche	80.000	74.000	70.564,63	68.673,45	82.220,80	71.713,86
Interessenten- und AufschlieBungsbeiträge	672.000	625.000	660.380,08	733.584,19	906.385,92	701.719,94
Wettgebührenzuschläge	0	0	0,00	0,00	0,00	150,14
Verwaltungsabgaben	2.687.100	2.457.000	2.239.868,08	2.139.825,25	2.110.520,34	2.201.267,89
Kommissionsgebühren	132.000	134.000	145.780,63	170.133,67	143.267,36	160.010,00
<b>Summe:</b>	<b>192.321.100</b>	<b>186.839.000</b>	<b>180.202.010,10</b>	<b>176.252.627,05</b>	<b>173.004.397,14</b>	<b>166.728.964,89</b>
<b>2. Ertragsanteile</b>	254.550.000	249.000.000	244.593.281,81	234.598.680,72	225.877.772,43	216.225.261,87
<b>3. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen</b>	1.415.000	1.370.000	1.375.515,39	1.342.570,60	1.328.435,85	1.294.506,59
<b>Gesamtsteuereinnahmen:</b>	<b>448.286.100</b>	<b>437.209.000</b>	<b>426.170.807,30</b>	<b>412.193.878,37</b>	<b>400.210.605,42</b>	<b>384.248.733,35</b>

## Zur Charakteristik des Haushaltes

### **1. Einnahmen der laufenden Gebarung**

Die Einnahmen der laufenden Gebarung steigen im Vergleich zum VA 2016 von 616,1 Mio. € auf 626,8 Mio. €.

#### 1.1. Eigene Steuern (KZ 10):

Die Entwicklung dieser Einnahmengruppe in den Jahren 2012 bis 2017 ist auf Seite V-17 ausgewiesen. Mit 192,3 Mio. € liegen die Eigenen Steuern um 5,5 Mio. € über dem VA 2016; dies vor allem aufgrund des Anstiegs bei der Kommunalabgabe mit 4,5 Mio. € und bei der Grundsteuer mit 0,6 Mio. €.

#### 1.2. Ertragsanteile (KZ 11):

Der Ansatz zum VA 2017 mit 254,6 Mio. € gründet auf den aktuellen Bundes- und Wirtschaftsprognosen unter Berücksichtigung aktueller Volkszählungsergebnisse.

#### 1.3. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (KZ 12):

Insgesamt wurden bei den Gebühren Einnahmen von 1,4 Mio. € veranschlagt, die zur Gänze bei den Märkten anfallen.

#### 1.4. Einnahmen aus Leistungen (KZ 13):

Für 2017 sind mit 83,5 Mio. € um 2,8 Mio. € mehr als 2016 budgetiert. Diese Erhöhung ergibt sich vor allem bei der Sozialhilfe in Alten- und Pflegeeinrichtungen (+1,7 Mio. €). Zusätzlich steigen die Einnahmen bei den Seniorenklubs (+0,6 Mio. €), die sich durch die Verschiebung der Tageszentren aus dem Bereich Alten- und Pflegeeinrichtungen ergeben, und bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (+0,4 Mio. €).

#### 1.5. Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 14):

Hier werden 2017 Einnahmen in Höhe von 28,9 Mio. € erwartet, wovon rund die Hälfte (14,2 Mio. €) von städtischen Beteiligungen stammen. Bei den Mieteinnahmen werden mit 13,5 Mio. € um 0,8 Mio. € mehr als 2016 erwartet.

#### 1.6. Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 15):

Für 2017 sind 36,1 Mio. € berücksichtigt. Die Mehreinnahmen gegenüber 2016 in Höhe von 3,3 Mio. € gründen sich auf Anstiege bei den Landesbeiträgen für Asylberechtigte (+1,5 Mio. €) bzw. Erziehungshilfe (+1 Mio. €) und auf höhere USt-Beihilfen (+0,4 Mio. €).

#### 1.7. Sonstige laufende Transfereinnahmen (KZ 16):

Diese Einnahmengruppe mit einem Volumen von 11,9 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Pensionsbeiträge (5,8 Mio. €) und die Strafeinnahmen (5 Mio. €), bei denen vor allem die Verkehrsstrafen stark ansteigen (+1,7 Mio. €).

1.8. Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (KZ 18):

Mit gesamt 18,1 Mio. € sind diese Einnahmen beinahe gleich hoch wie 2016. Die wesentlichen Positionen stellen hier die Kostenersätze für die IKT-Bediensteten mit 6,9 Mio. € bzw. für die ILG-Bediensteten mit 1,7 Mio. €, der einnahmewirksame Forderungsüberschuss aus der Rückgliederung der AKh GmbH mit 4,5 Mio. €, der Rückersatz beim Krankenanstalten-Sprengelbeitrag gem. Oö. KAG aus der Abrechnung des Jahres 2015 mit 2 Mio. € und die Handelswaren-Verkäufe des Zentralen Einkaufes mit 1,2 Mio. € (siehe auch VRV-KZ 23) dar.

**2. Ausgaben der laufenden Gebarung:**

Die Ausgaben der laufenden Gebarung steigen im Vergleich zum VA 2016 mit 619,8 Mio. € auf 625,2 Mio. €.

2.1. Leistungen für Personal (KZ 20):

Die Personalausgaben sind mit 122,3 Mio. € veranschlagt. Damit kommt es im VA 2017 zu einer deutlichen Dämpfung der Personalausgaben. Diese liegen 2017 – bereinigt um den Sondereffekt des angesprochenen Oö. DRÄG 2017 in Höhe von rd. 0,7 Mio. € exkl. KJS und städtische Unternehmen – geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (VA 2016: 121,8 Mio. €). Eine Zusammenstellung der Personalausgaben ist auf Seite 291 ausgewiesen.

2.2. Pensionen und sonstige Ruhebezüge (KZ 21):

Unter der Annahme von 1.445 PensionistInnen wird mit Ausgaben von 59,9 Mio. € gerechnet.

2.3. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (KZ 23):

Diese Ausgabengruppe wurde im VA 2017 mit 6,2 Mio. € und damit in der Größenordnung vom VA 2016 budgetiert. Größere Positionen sind der Zentrale Einkauf mit 1,2 Mio. € (siehe auch VRV-KZ 18), „Essen auf Rädern“ mit 0,8 Mio. €, der Schulbetrieb mit 0,6 Mio. € und die Straßenreinigung und der Winterdienst mit 0,5 Mio. €.

2.4. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24):

Der Budgetansatz 2017 beträgt 188,9 Mio. € und sinkt gegenüber dem VA 2016 geringfügig (-0,7 Mio. €). Die im VA 2016 in dieser Ausgabekategorie budgetierten einmaligen Ausgaben für ein Rechtsverfahren betreffend Museen (-9,7 Mio. €) werden 2017 durch deutliche Mehrausgaben bei der Sozialhilfe in Alten- und Pflegeeinrichtungen (+6,7 Mio. € inkl. der Verschiebung der Tageszentren zu Seniorenklubs – siehe VRV-KZ 27) und bei der Erziehungshilfe (+3,3 Mio. €) ersetzt.

2.5. Zinsen für Finanzschulden (KZ 25):

Für Fremdmittelzinsen ist auf Basis der aktuellen Forward Rates (Terminzinssätze) und der vereinbarten Fixzinssätze ein Betrag von 16,4 Mio. € budgetiert. Die Verringerung gegenüber dem VA 2016 (-0,8 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus dem derzeit allgemein niedrigerem Zinsniveau.

2.6. Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 26):

Für diese Ausgabengruppe wurden 127,2 Mio. € veranschlagt; gegenüber 2016 ist dies ein Anstieg von 2,2 Mio. €. Auf den Krankenanstalten-Sprengelbeitrag gemäß Oö. KAG entfallen 55,3 Mio. € (+2 Mio. €), auf die Landesumlage 26,2 Mio. € und auf Beiträge im Bereich der Sozialtransfers 26,2 Mio. € (-0,8 Mio. €). Der Beitrag an das Land Oö. zum Musiktheater steigt geringfügig auf insgesamt 13,6 Mio. €.

2.7. Sonstige laufende Transferausgaben (KZ 27):

Für die sonstigen laufenden Transferausgaben wurden mit 101,3 Mio. € um 3,7 Mio. € mehr veranschlagt als 2016. Wesentlichen Mehrausgaben ergeben sich bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung (+2,5 Mio. €), beim Zuschuss zu den Kinder- und Jugend-Services (+1,4 Mio. €) und bei den sonstigen Subventionen im Sozialbereich (+0,7 Mio. €). Eine weitere Mehrausgabe entsteht durch einen einmaligen Zuschuss 2017 an die SZL für Nachzahlungen aus dem Dienstrechtsänderungsgesetz (+0,6 Mio. €). Wesentliche Minderausgaben gibt es beim Zuschuss zur IKT durch die Rückgliederung der Abteilung „Geoinformation“ (-0,8 Mio. €) und durch die Verschiebung des Zuschusses an die Tageszentren zu VRV-KZ 24 (-1,7 Mio. €).

### 3. **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen**

Die Einnahmen der Vermögensgebarung steigen im Vergleich zum VA 2016 von 39,1 Mio. € auf 41 Mio. €.

3.1. Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (KZ 30):

Bei dieser Einnahmengruppe werden 2017 aufgrund der geplanten Verkäufe von nicht strategischem Vermögen und dem Verkauf der Grundstücke der Tranche Nord an die GWG (ehemalige Fruchtgenussobjekte) Einnahmen in Höhe von 25,6 Mio. € erwartet.

3.2. Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 33):

Im VA 2017 sind Einnahmen von 15,1 Mio. € veranschlagt; davon Bedarfszuweisungen und Kapitaltransferzahlungen des Landes in Höhe von 11,7 Mio. € und Kapitaltransferzahlungen des Bundes in Höhe von 3,4 Mio. €.

### 4. **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen**

Eine Darstellung der Investitionen gemäß Sachbereiche ist auf Seite V-21 abgebildet. Das Investitionsniveau zum VA 2017 beträgt 58,4 Mio. € (VA 16: 65,8 Mio. €).

4.1. Erwerb von unbeweglichem Vermögen (KZ 40):

Der Budgetansatz ist mit 9,1 Mio. € um 1,1 Mio. € höher als im Vorjahr. Wesentliche Projekte sind dabei der Neubau und die Erhaltung von Straßen und Straßeninfrastruktur mit 4,8 Mio. € und die Finanzierungsraten für die Errichtung von SeniorInnenzentren bzw. für das Infrastrukturzentrum Solar City Pichling mit je 0,9 Mio. €.

4.2. Erwerb von beweglichem Vermögen (KZ 41):

Im VA 2017 sind hierfür 3,5 Mio. € vorgesehen. Damit sollen vor allem Ankäufe für Fahrzeuge in Höhe von 1,3 Mio. €, Krabbelstuben-, Kindergärten- und Horteinrichtungen in Höhe von 0,4 Mio. € und Schuleinrichtungen in Höhe von 0,7 Mio. € finanziert werden.

4.3. Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (KZ 43):

2017 sind dafür 2,3 Mio. € veranschlagt (VA 2016: 6,4 Mio. €). Der deutlich höhere Budgetansatz im VA 2016 begründet sich auf einem einmaligen Investitionszuschuss von 4 Mio. € an das Kepler-Universitäts-Klinikum (KUK). In dieser Rubrik werden u.a. die investiven Transferzahlungen an das Land Oö. für das Musiktheater mit 1,1 Mio. € dargestellt.

4.4. Sonstige Kapitaltransferausgaben (KZ 44):

Die budgetierten Mittel betragen 42,7 Mio. €. Darin enthalten sind die Investitionszuschüsse an die städtischen Unternehmen (im Wesentlichen ILG und Linz AG) mit insgesamt 24,1 Mio. €, der investive Teil der Zahlungen für die UEB mit 3,5 Mio. € sowie Förderungen von Lifteinbauten mit 2,1 Mio. €.

**Von den Investitionen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes entfallen auf ...**

in Mio. €	VA 2017
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	17,00
Straßenbau und Verkehr	14,31
Soziales	7,83
Sport	4,24
Kultur	3,38
Bildung	3,37
Umweltschutz und Stadtgrün	2,25
Gesundheit	1,56
Verwaltung	0,60
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,55
Wirtschaft	0,48
Sonstige Investitionen	2,83
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>58,40</b>

## 5. Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen ist im entsprechenden Nachweis auf Seite 303 dargestellt.

## 6. Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt hat ein Volumen von insgesamt 139,2 Mio. € und wird voraussichtlich wie folgt finanziert:

	in €
Bedarfszuweisungen	10.000.000
Darlehensaufnahmen	41.059.500
Umschuldung / Euro Finanzierung (restrukturierte Anleihe)	45.607.500
Kapitaltransferzahlungen vom Land	1.723.000
Grund- und Gebäudeverkäufe	25.624.700
buchungstechnische Rücklagenentnahmen zum TAB-Ausgleich	14.979.000
Sonstige Einnahmen	232.800
<b>Gesamteinnahmen außerordentlicher Haushalt</b>	<b>139.226.500</b>

## 7. Darlehensaufnahmen

Ansatz	Bezeichnung	in €
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.072.000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	275.900
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.493.200
3	Kunst, Kultur und Kultus	4.826.900
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.163.700
5	Gesundheit	173.000
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.230.000
7	Wirtschaftsförderung	20.000
8	Dienstleistungen	20.949.800
9	Finanzwirtschaft	2.855.000
	Darlehensaufnahmen	41.059.500
	Umschuldung / Euro Finanzierung (restrukturierte Anleihe)	45.607.500
	<b>Summe</b>	<b>86.667.000</b>

## **Finanzstrategie 2017**

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinien für das Finanzmanagement sowie des Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetzes wurde die Finanzstrategie bzw. die strategische Planung für das Rechnungsjahr 2017 im Rahmen der jährlichen Budgetierung entwickelt.

Der Finanzstrategie zum VA 2017 liegen insbesondere die Ziele gemäß der Richtlinien für das Finanzmanagement – Liquiditätssicherung, langfristige Kostenminimierung, Budgetsicherheit – zugrunde.

In der Finanzstrategie zum VA 2017 werden somit der zu erwartende Finanzierungsbedarf, die zu erwartenden Finanzierungskosten und -erträge, die angestrebte Struktur des Finanzportfolios sowie das Ausmaß der angestrebten Liquiditätsreserven dargestellt.

## **Entwicklung Finanzportfolio**

Im VA 2017 stehen dem erwarteten Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 41,1 Mio. € Tilgungen in Höhe von rd. 57,3 Mio. € gegenüber. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen auch in der mittelfristigen Planung fort.

Die im Jahr 2015 durchgeführten Konvertierungen mittels einer Umschuldung von CHF 48,7 Mio. in ein Euro-Schuldscheindarlehen und mittels Restrukturierung der restlichen CHF-Anleihe in Höhe von CHF 48,8 Mio. in eine Euro-Finanzierung haben das städtische Fremdwährungsfinanzportfolio auf Null verringert. Im Rechnungsjahr 2017 ist nunmehr die Euro-Finanzierung in Höhe von rd. 45,6 Mio. €, welche aus der Restrukturierung der ehemaligen restlichen Anleihe hervorgegangen ist, in eine langfristige Finanzierung mit einer tilgenden Struktur umzuschulden.

## **Finanzierungsbedarf**

Der zu erwartende Finanzierungsbedarf – exklusive der oben erwähnten Umschuldung – für den außerordentlichen Haushalt 2017 beläuft sich auf 41.059.500 €. Dieser Bedarf soll aufgeteilt auf Tranchen durch die Aufnahme von Finanzierungen am Kapitalmarkt unter Berücksichtigung einer weiteren möglichen Diversifizierung der Kontrahenten bedeckt werden.

In mittelfristiger Perspektive ergeben sich laut derzeitigem Stand folgende Bedarfe für die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushalts:

2018: 49.566.600 €  
2019: 39.924.600 €  
2020: 39.811.900 €  
2021: 40.223.500 €

### Finanzierungskosten und -erträge

Die mit der Finanzierung des außerordentlichen Haushalts einhergehenden Finanzierungskosten und -erträge für die Rechnungsjahre 2017 bis 2021 wurden durch die erhobenen Forward Rates (Terminzinssätze) für die variabel verzinslichen Finanzierungen und durch die vereinbarten Fixzinssätze für die fixverzinslichen Finanzierungen errechnet.

Für die bestehenden Fremdfinanzierungen sowie für die erforderlichen Neuaufnahmen zur Ausfinanzierungen des außerordentlichen Haushalts sind 2017 Zinszahlungen in Höhe von 16,4 Mio. € berücksichtigt. Gegenüber der Veranschlagung 2016 kommt es zu einer Verringerung bei den Zinszahlungen in Höhe von rd. 0,8 Mio. €, die im Wesentlichen aus dem derzeit allgemein niedrigem Zinsniveau resultiert.

Für die Geldmarktfinanzierungen im Rahmen des ordentlichen Haushalts (Kassenkredite, Geldmarktanlagen) wurden ebenso die erhobenen Forward Rates (Terminzinssätze) berücksichtigt. Für Kassenkredite wurden 2017 0,9 Mio. € an Zinskosten budgetiert. Termineinlagen sind im VA 2017 keine vorgesehen.

### Struktur des Finanzportfolios

Die Struktur des Kapitalmarkt-Finanzportfolios hinsichtlich Zinsbindung sieht zum 01.01.2017 folgendermaßen aus:

Verzinsungsart	in % per 01.01.2017	geplant in % per 31.12.2017
Euro fix	51,83 %	53,77 %
Euro variabel	48,17 %	46,23 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

Die ab dem Rechnungsjahr 2014 begonnene Verbreiterung der Kontrahentenstruktur (auch auf ausländische Darlehensgeber) soll auch im Rechnungsjahr 2017 nach Möglichkeit fortgesetzt werden, um im Bereich des Kontrahentenrisikos eine verbesserte Streuung dieses Risikos erzielen zu können.

Per 01.01.2017 stellt sich die Kontrahentenstruktur nach inländischen und ausländischen Gläubigern wie folgt dar:

Gläubiger	in % per 01.01.2017
Kreditwirtschaft Inland	80,03 %
Kreditwirtschaft Ausland	19,88 %
Gebietskörperschaften	0,09 %
Gesamt	100,00 %

### Liquiditätsreserven

Im Voranschlag 2017 sind Zahlungen an die Banken für eingeräumte Obligorahmen nach Liquiditätserfordernis in der Höhe von rd. 30 Mio. € berücksichtigt.



## Zur Voranschlagssystematik

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 1997 i.d.g.F. (VRV).

Im Einzelnen ist festzustellen:

### 1. **Voranschlagsstelle:**

Alle Voranschlagsstellen sind mit 13-stelligen Kennzahlen bezeichnet. Diese Kennzahlen haben folgende Bedeutung:

1.	0110	0	1.	457000
Haushaltshinweis		Umsatzsteuerkennzeichen		Post
	Teilabschnitt		finanzwirtschaftliches Kennzeichen	

#### 1.1. Haushaltshinweis:

- 0 = Durchlaufende Gebarung
- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

#### 1.2. Teilabschnitt:

Untergliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen, z.B. 0130 Druckerei.

#### 1.3. Umsatzsteuerkennzeichen:

- 0 = Konsumentenbereich
- 1 = Unternehmensbereich
- 2 = Sozialbereich (Beihilfe nach GSBG)

1.4. Finanzwirtschaftliches Kennzeichen:EinnahmenEinnahmen mit Zweckwidmung

Laufende Gebarung		Vermögensgebarung
0	Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	2
1	zweckgebundene Einnahmen	3

Sonstige Einnahmen

4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	7
5	allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich	9

Ausgaben

	Leistungen für Personal	0
	Amtssachausgaben	1
	Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	2
	Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Pflichtausgaben	4
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Ermessensausgaben	5
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Pflichtausgaben	6
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Ermessensausgaben	7
	Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	8
	Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	9

1.5. Voranschlagspost:

Im dritten Gliederungselement (Stelle 8 - 13) werden die **Voranschlagsposten** einheitlich mit einer **sechsstelligen Nummer** bezeichnet, wobei die 6. Stelle bei den Einnahmen Auskunft darüber gibt, ob es sich um einen externen (Kennzahl 0 bis 8) oder internen (Kennzahl 9) Zahlungsverkehr handelt.

## 2. Budgetierungs-Kennzeichen (BKZ):

Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsbereichs- bzw. Ressortbudgetierung werden alle Voranschlagsstellen mit einem Budgetierungs-Kennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

G = Geschäftsbereichsbudget

I = Investitionen

F = Finanztransaktionen

Eine Voranschlagsstelle, die dem Vorweghaushalt zugeordnet ist, wird aus Gründen der Transparenz durch nachstehend angeführte Zahlen weiter untergliedert.

<b>Einnahmen-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ausgaben-Nr.:</b>	<b>Bezeichnung</b>
00	Eigene Steuern	50	
01	Ertragsanteile	51	
02	Mieteinnahmen	52	Mietausgaben
03	Strafen	53	
04	Umsatzsteuer - GSBG Einnahmen	54	Umsatzsteuer-Eigenverbrauch
05	Umlagen Einnahmen	55	Umlagen Ausgaben
07	Einnahmen aus Personal	57	Zentrale Personalausgaben
08	Pensionen Einnahmen	58	Pensionen/Pensionskasse Ausgaben
09	Zinsendienst Einnahmen	59	Zinsendienst Ausgaben
10	Landestransfers Einnahmen	60	Landestransfers Ausgaben
11	Gemeinderat, KoA, sonst. Einnahmen	61	Gemeinderat, KoA, sonst. Ausgaben
12	Wahlen Einnahmen	62	Wahlen Ausgaben
13	sonstige Einnahmen	63	sonstige Ausgaben
14	FAG-Mittel	64	
15	Instandhaltung	65	Instandhaltung
16		66	Rettungsbeitrag
17		67	TKV-Gebühr
18	Verwaltungsmodernisierung	68	Verwaltungsmodernisierung
19	übergreifende eDV-Projekte	69	übergreifende eDV-Projekte
20	Volkszählung	70	Volkszählung
21	MKF	71	MKF
22	Gebäudeversicherungen	72	Gebäudeversicherungen
24	Städtische Gesellschaften	74	Städtische Gesellschaften
25	Lehrlinge	75	Lehrlinge

### 3. ReferentInnen-Kennzeichen (Ref-KZ):

Bei Voranschlagsstellen des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind ReferentInnen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung einer Voranschlagsstelle zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Vorweghaushalt sind keine ReferentInnen zugeteilt.

- 1 B Luger
- 2 Vbgm Forsterleitner
- 3 Vbgm Wimmer
- 4 Vbgm Mag. Baier
- 5 StR<sup>in</sup> Hörzing
- 6 StR Hein
- 7 StR<sup>in</sup> Wegscheider
- 8 StR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Schobesberger

### 4. VRV-Kennzeichen (VRV-KZ):

Die VRV verlangt eine Voranstellung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes zum jeweiligen Rechenwerk. In den diesbezüglichen Querschnitten werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt nach einzelnen wichtigen Arten geordnet und in folgende Teile gegliedert:

Einnahmen der laufenden Gebarung	VRV KZ 10 bis 18
Ausgaben der laufenden Gebarung	VRV KZ 20 bis 28
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 30 bis 34
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 40 bis 44
Einnahmen aus Finanztransaktionen	VRV KZ 50 bis 56
Ausgaben aus Finanztransaktionen	VRV KZ 60 bis 66
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	VRV KZ 83
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	VRV KZ 83 und 86

### 5. Deckungsfähigkeit (D):

In der mit „D“ bezeichneten Spalte ist die Deckungsgruppe angeführt. Voranschlagsstellen, die mit der gleichen Nummer versehen sind, sind in einer Deckungsgruppe zusammengefasst. Mehrausgaben auf einer Voranschlagsstelle dürfen hier ohne weiteres Genehmigungsverfahren getätigt werden, sofern die Ausgabe in der Deckungsgruppe ihre endgültige Bedeckung findet. Auf Einnahmen-Voranschlagsstellen eingehende Mehreinnahmen können ebenfalls ohne weiteres Genehmigungsverfahren für Mehrausgaben bei den mit den gleichen Deckungsnummern versehenen Ausgaben-Voranschlagsstellen verwendet werden.

**6. Anweisungsrecht (Anw.Recht):**

In der Spalte „**Anw. Recht**“ werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Voranschlagsstelle zuständig und verantwortlich sind. Es werden dabei die nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Linz vorgesehenen Abkürzungen verwendet. Fallweise werden aus Gründen der Zuständigkeit oder der Übersichtlichkeit die Geschäftsbereiche durch Beifügen einer Ziffer weiter untergliedert (z.B. PZS, PZS-1, usw.).

**Zusammenfassung**

Fast man den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zusammen, ergibt die Gegenüberstellung der Voranschläge 2017 und 2016 mit der Rechnung 2015 folgendes Bild:

**GESAMTHAUSHALT**

<b>E I N N A H M E N</b>	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Voranschlag 2016</b>	<b>Rechnung 2015</b>
Ordentlicher Haushalt	670.005.100,00	651.251.000,00	628.704.196,34
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	30.525.400,00	34.146.100,00	23.325.593,18
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	113.465.500,00	97.430.100,00	66.743.217,37
Ordentlicher Haushalt gesamt	813.996.000,00	782.827.200,00	718.773.006,89
Außerordentlicher Haushalt	139.226.500,00	99.502.100,00	131.859.703,28
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>953.222.500,00</b>	<b>882.329.300,00</b>	<b>850.632.710,17</b>

<b>A U S G A B E N</b>	<b>Voranschlag 2017</b>	<b>Voranschlag 2016</b>	<b>Rechnung 2015</b>
Ordentlicher Haushalt	700.530.500,00	685.397.100,00	652.029.789,52
Abwicklung Soll-Abgang Vorjahre	113.465.500,00	97.430.100,00	66.743.217,37
Ordentlicher Haushalt gesamt	813.996.000,00	782.827.200,00	718.773.006,89
Außerordentlicher Haushalt	139.226.500,00	99.502.100,00	131.859.703,28
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>953.222.500,00</b>	<b>882.329.300,00</b>	<b>850.632.710,17</b>

Der Finanzdirektor:

Dr. Christian Schmid eh.